



**Kinder, Eltern, Lehrkräfte**

**Die frühe Schulformentscheidung  
in Deutschland  
überfordert alle Beteiligten**

**Deshalb gehört auch die Schulstruktur auf den  
Prüfstand**

**Marianne Demmer**

**Frankfurt / Main  
Oktober 2004**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt / Main <http://www.gew.de>

## Warum nur so früh?

In kaum einem anderen Land der Erde (außer Österreich, Liechtenstein und einigen Kantonen der Schweiz) wird so früh für Kinder entschieden, ob diese in Zukunft eher Arzt oder eher Maurer werden sollen. Das hierarchische Schulsystem in Deutschland mit seinen unterschiedlich anspruchsvollen Bildungsgängen Hauptschule, Realschule und Gymnasium ist ein Überbleibsel der Ständegesellschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, als die Gesellschaft glaubte, nur eine kleine hoch gebildete Elite und eine kleine mittlere Verwaltungsschicht zu brauchen, aber viele Arbeiterinnen und Arbeiter, die des Lesens und Schreibens kundig sein sollten. Mittlerweile wissen wir, dass wir die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands dauerhaft gefährden, wenn wir nicht unsere Akademikerquote mindestens verdoppeln und die Quote der schlecht Qualifizierten drastisch reduzieren.

Diese Situation ist bereits seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bekannt. Statt jedoch wie andere Länder die Kinder lange gemeinsam lernen zu lassen, wurden zwei Begründungen „erfunden“, die die frühe Aufteilung rechtfertigen sollten. Zum einen wurde behauptet, menschliche Intelligenz und Begabung sei weitgehend angeboren, jedenfalls aber mit 10 Jahren abgeschlossen, so dass man getrost entscheiden könne, wer zum Gymnasium und wer zur Hauptschule „gehöre“. Zum anderen wurde die Theorie verbreitet, nur in leistungshomogenen Lerngruppen könne wirkungsvoll unterrichtet und gelernt werden.

Alle diese Annahmen und Behauptungen sind mittlerweile empirisch widerlegt: Menschen sind bis ins hohe Alter lernfähig, Schulformprognosen sind unglaublich fehlerhaft, wie die hohe Zahl der Schulformwechsler von über 14 Prozent zeigt (Näheres siehe weiter unten). Leistungshomogene Lerngruppen gibt es nicht. Hier hat die PISA-Studie vielen die Augen geöffnet. Das Leistungsspektrum überlappt breit: Kinder aus dem unteren Spektrum gehen zum Gymnasium (und sind dort erfolgreich), Kinder aus dem oberen Leistungsbereich gehen zur Hauptschule und lernen dort weniger als wenn sie das Gymnasium besuchten. Selbst die Schulformen überlappen. Es gibt Realschulen, die bessere Durchschnittsleistungen als Gymnasien haben und Hauptschulen, die Realschulen überflügeln. Warum also so früh aufteilen? Aus Tradition und Gewohnheit, weil

einige ihre Privilegien verteidigen? Weil gerade in den konservativen Parteien niemand sein Gesicht verlieren will?

### **Die frühe Schulformentscheidung überfordert alle Beteiligten**

Die frühe Schulformentscheidung in Deutschland überfordert alle Beteiligten: Kinder, Eltern, Lehrkräfte. Sie führt zudem zu höchst ungerechten Ergebnissen. Die Chancen eines Kindes auf optimale Förderung und einen möglichst hohen und guten Schulabschluss hängen weitgehend vom Wohnort, der sozialen Herkunft und der Grundschulempfehlung ab. Großen Einfluss auf eine erfolgreiche Schulbildung haben vor allem bildungsbewusste und finanziell leistungsfähige Eltern, die sich gegebenenfalls auch über die Empfehlung der Grundschule hinwegsetzen und in der Lage sind, ihr Kind bis hin zu bezahltem Nachhilfeunterricht zu unterstützen.

Nach den Herbstferien beginnt in den Grundschulen die heiße Phase der Übergangsberatung. Jetzt spätestens stellen die Eltern die bange Frage: „Reicht es für's Gymnasium“? Und GrundschullehrerInnen müssen – ob sie wollen oder nicht – hierauf eine Antwort finden. Diese Antwort hat je nach Bundesland unterschiedliche Auswirkungen.<sup>1</sup>

### **Überall anders – wo bleibt die Gerechtigkeit?**

Auch die Übergangsregelungen sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Es lassen sich grob vier Kategorien unterscheiden:

- Bundesländer, in denen der *Notendurchschnitt* am Ende der Grundschule oder in einer Aufnahmeprüfung bzw. in einem Probeunterricht den Übergang zu *Realschule* und *Gymnasium* regelt. Dies ist in Baden-Württemberg, Bayern der Fall.
- Bundesländer, in denen der *Notendurchschnitt* am Ende der Orientierungsstufe (nach Klasse 6) den Übergang zu *Realschule* und *Gymnasium* regelt. So verfahren Berlin und Hamburg.

---

<sup>1</sup> Kultusministerkonferenz: Übergang von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I, Januar 2003, <http://www.kmk.org/doc/publ/ueberg.pdf>

- Bundesländer, in denen der *Notendurchschnitt* am Ende der Grundschule oder in einer Aufnahmeprüfung bzw. in einem Probeunterricht den Übergang nur zum *Gymnasium* regelt. Hierzu gehören das Saarland, Sachsen und Thüringen.
- Bundesländer, in denen nach Beratung durch die Schule letztlich der *Elternwille* über den weiteren Bildungsweg entscheidet. Hierzu gehören die meisten Bundesländer: Brandenburg., Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein.
- Ein Bundesland, in dem die *Lehrerkonferenz* der aufnehmenden Schule bei nicht empfohlenen SchülerInnen in der Hälfte des fünften Schuljahrs die Querversetzung veranlassen kann. Dies ist in Hessen der Fall.

ZUGANGSREGELUNGEN ZUM BESUCH VON REALSCHULEN UND GYMNASIEN IN DEN LÄNDERN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND STAND 2004																
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MP	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
<b>Elternwille</b> auf der Grundlage von <i>Beratung</i> durch LehrerInnen																
<b>Notendurchschnitt Klasse 4</b> für <i>Realschule</i> und <i>Gymnasium</i> , ggf. Aufnahmeprüfung																
<b>Notendurchschnitt Klasse 4</b> nur für <i>Gymnasium</i> , ggf. Aufnahmeprüfung																
<b>Notendurchschnitt Klasse 6</b> für <i>Realschule</i> und <i>Gymnasium</i>																
<b>Lehrerkonferenz aufnehmende Schule</b>																

## Die Sorgen der Eltern und Kinder

Ca. 800.000 Familien haben derzeit Kinder im vierten (oder sechsten) Schuljahr. Je näher der Anmeldetermin für die weiterführenden Schulen rückt, desto heftiger wird diskutiert: Welches ist die richtige Schulform für unser Kind? Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule? Und wenn diese Frage geklärt ist, fragt man vor allem in Großstädten noch: Und welche spezielle Schule ist die beste für mein Kind? Viele Kinder plagt in dieser Zeit vor allem eine Sorge: Werde ich auf dieselbe Schule wie mein bester Freund oder meine beste Freundin gehen? Oder: Wenn ich jetzt nicht auf's Gymnasium komme, bin ich dann dumm und werde später arbeitslos?

Der Übergang nach der Grundschule in eine weiterführende Schule wird von vielen Familien als existenzielle Entscheidung und große Belastung erlebt: Schließlich weiß man – und kann es jeden Tag in der Zeitung lesen – dass nur das Abitur alle beruflichen Möglichkeiten offen hält und dass Akademiker am wenigsten von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Viele Eltern wünschen sich in dieser Zeit Verhältnisse wie in Finnland oder Schweden. Dort muss – wie in den meisten Ländern der Erde – diese folgenschwere Entscheidung gar nicht im Alter von 10 Jahren getroffen werden. Erst gegen Ende der Pubertät (nach Klasse 9 oder 10), wenn die jungen Leute Zeit zur Entfaltung ihrer Talente und Fähigkeiten hatten und die Tragweite solcher Entscheidungen auch verstehen, muss man dort zwischen verschiedenen Bildungsgängen wählen: will man sich beruflich oder akademisch orientieren? In Deutschland würden wir sagen: Berufsschule oder Gymnasium.

Hinzu kommt, dass in Finnland oder Schweden Eltern unbesorgt ihr Kind in die nächstgelegene Schule schicken können. Die PISA-Studie hat gezeigt, dass die Schulen in diesen Ländern von ihren Leistungen her betrachtet, kaum unterschiedlich sind. Die Schulen sind ungefähr gleich gut. Die Leistungen zwischen finnischen Schulen unterscheiden sich nur um ca. 11 % und zwischen schwedischen nur um ca. 9 %. In Deutsch-

land sind es dazu im Vergleich ca. 75 %. Eltern in Deutschland stecken also in keiner beneidenswerten Situation bei ihrer Suche nach der richtigen Schule für ihr Kind.<sup>2</sup>

### Schülerverteilung in Deutschland und die Wünsche der Eltern

Im Schuljahr 2001/2002 verteilten sich die Schülerinnen und Schüler deutschlandweit folgendermaßen auf die Schulformen der Sekundarstufe I im achten Schuljahr:

<b>Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 8. Schuljahr auf die Schulformen 2001/2002 in Deutschland (in %)<sup>3</sup></b>						
HS	RS	SMB	GY	IGS	FWS	SO
<b>22,4</b>	<b>24,5</b>	<b>9,0</b>	<b>29,6</b>	<b>9,7</b>	<b>0,6</b>	<b>4,2</b>

Je nach Bundesland, aber auch nach Kommunen und Regionen gibt es eine enorme Variationsbreite. So finden wir in Bayern noch fast 40 % der SchülerInnen in Hauptschulen und nur 27,4 % in Gymnasien, während es in Berlin gerade noch 11,5 % in Hauptschulen, 33,4 % in Gymnasien und 28,6 % in integrierten Gesamtschulen sind. Die Bildungschancen eines Kindes hängen also vielfach vom Wohnort und der Schulphilosophie der Landesregierung ab: Will man viele oder eher wenige Kinder zum Abitur lassen. Kinder aus Facharbeiterfamilien haben in Bayern bei gleicher Intelligenz und Leistungsfähigkeit eine mehr als sechsmal kleinere Chance ein Gymnasium zu besuchen wie ein Akademikerkind. Alle Wissenschaftler sind sich mittlerweile einig, dass die frühe Aufteilung auf unterschiedlich anspruchsvolle Schulformen für die extrem große soziale Ungerechtigkeit des deutschen Schulwesens verantwortlich ist. Nur in Luxemburg, Mexiko und Ungarn ist der Zusammenhang zwischen Schülerleistung und sozioökonomischem Hintergrund größer als in Deutschland.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000. OECD 2001, S. 301

<sup>3</sup> Avenarius u.a.: Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde. Frankfurt am Main / Berlin 2003, S. 56

<sup>4</sup> Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000. OECD 2001, S. 353

Wenn es nach den Wünschen der Eltern ginge, sähe die Schulformwahl anders aus:

<b>Welchen Schulabschluss wünschen Eltern in Deutschland für ihre Kinder? (2003) Angaben in Prozent <sup>5</sup></b>			
	Deutschland Gesamt	Deutschland West	Deutschland Ost
Hauptschulabschluss	9	9	9
Realschulabschluss / Mittlere Reife	41	39	54
Abitur / Hochschulreife	50	53	37

### **Das deutsche Schulwesen ist doppelt ungerecht**

Die Eltern in Ost und West sind sich einig, dass sie den Hauptschulabschluss für ihr Kind eigentlich nicht wünschen. Vor allem der recht hohe Wunsch nach Abitur bzw. Hochschulreife in den westlichen Bundesländern wird überhaupt nicht befriedigt. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass in über 150.000 Familien große Unzufriedenheit darüber herrscht, dass die Kinder – wie es heißt – „in der Hauptschule gelandet sind“. Die Abkehr der Eltern von den Hauptschulen hat weitere nachvollziehbare Gründe: Die Abnehmer in Wirtschaft und Verwaltung brauchen immer weniger junge Leute mit Hauptschulabschluss. Die beruflichen Anforderungen steigen ständig und damit auch die Anforderungen an die schulische Bildung.

Es gibt zudem einen Grund, der erst durch die PISA-Studien aufgedeckt worden ist: Das deutsche Schulsystem benachteiligt bildungsbenachteiligte Kinder doppelt. An Hauptschulen – so haben die PISA-Studien gezeigt – lernen gleich intelligente und kompetente Kinder sehr viel weniger als wenn sie ein Gymnasium besuchten. In der Lesekompetenz beträgt der Unterschied 49 PISA-Punkte, das entspricht einer Lernzeit von etwa 1,5 Schuljahren. Die Forscher führen das auf „differenzielle Entwicklungsmilieus“ zurück, was nichts anderes bedeutet, dass dort, wo sich Kinder mit vielerlei Problemen und Benachteiligungen wie in Hauptschulen häufen, die Lernbedingungen viel ungünstiger sind als in Gymnasien oder Realschulen.

<sup>5</sup> 13. IFS-Repräsentativumfrage zu Schule und Bildung. Institut für Schulentwicklungsforschung Dortmund. 2004

## Die Schulformentscheidung – viel Zufall im Spiel

Seit der PISA- und IGLU-Studie wissen wir zudem, dass die Schulformentscheidung bei weitem nicht immer nach den Schülerleistungen erfolgt wie die Verteidiger der frühen Selektion behaupten.

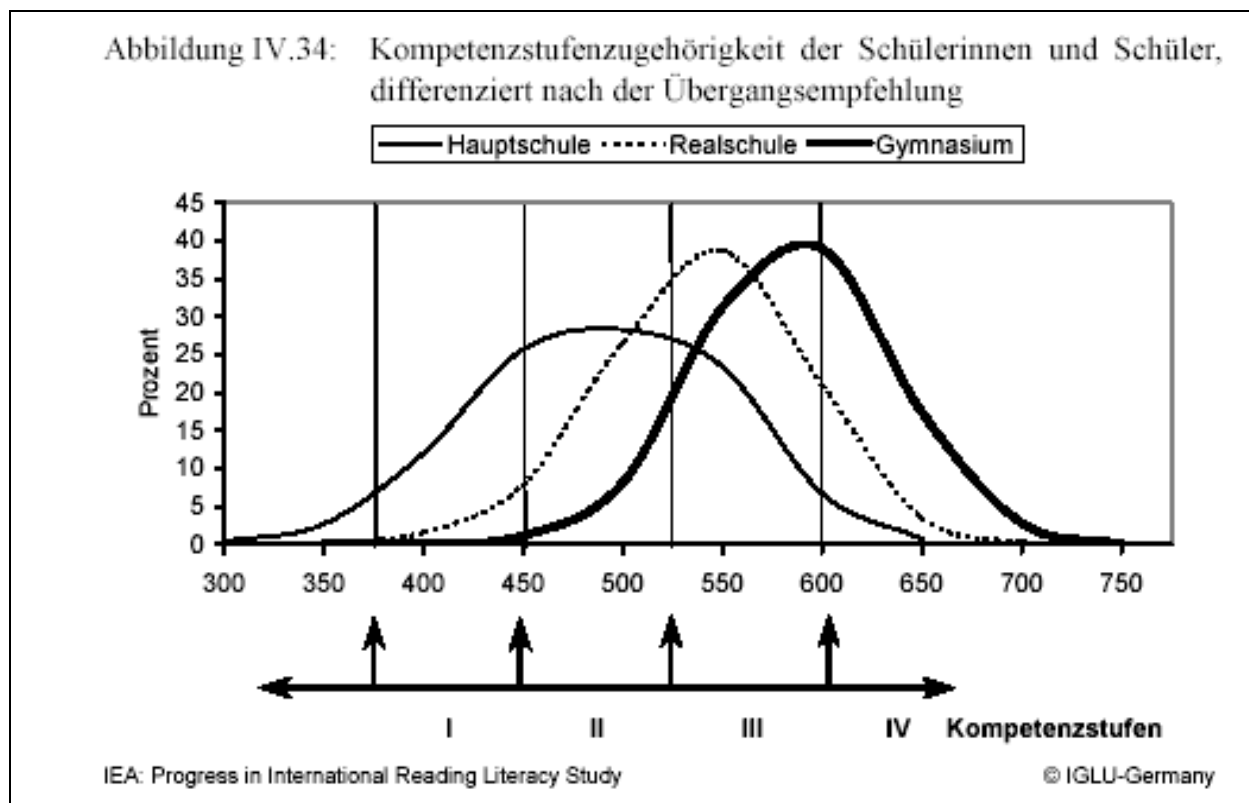
Die folgende Abbildung<sup>6</sup> zeigt, dass Kinder mit ein- und derselben Leseleistung für ganz unterschiedliche Schulformen empfohlen werden. So kann ein Kind mit guter Lesekompetenz sowohl für das Gymnasium wie für die Hauptschule empfohlen werden und umgekehrt solche mit geringer Lesekompetenz auch für das Gymnasium.

Mit Schuldzuweisungen an die Grundschullehrkräfte sollte man sich allerdings zurückhalten. Lehrerinnen an Grundschulen leiden mehrheitlich stark unter ihrem Selektionsauftrag. Die meisten würden lieber heute als morgen ihre Schützlinge im geschlossenen Klassenverband in die weiterführende Schule abgeben oder auch selbst noch eine Weile begleiten.

Die Schulformempfehlungen der Grundschulen richten sich nach vielen Faktoren, vor allem aber danach, wie groß die Unterstützungsmöglichkeiten des Elternhauses eingeschätzt werden. Auch hier zeigt sich der Vorteil bildungsbewusster wohlhabender Elternhäuser, von denen eher erwartet wird, dass sie ihre Kindern bei schulischen Problemen unterstützen können. Von Migranteltern und Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen wird dies in der Regel nicht erwartet. Diese Eltern haben zudem oft nicht einmal den Mut, ihr Kind zum Gymnasium zu schicken, selbst wenn die Grundschule das Gymnasium empfiehlt. Sie erwarten seitens der Gymnasien keine individuelle Förderung und befürchten, dass sie ihrem Kind nicht helfen können, wenn es Schwierigkeiten bekommt.

---

<sup>6</sup> Bos u.a.: Internationale Grundschulleseuntersuchung (IGLU) 2003, S. 131



## Angst vorm Scheitern

Die Angst vorm Scheitern ist nur zu berechtigt. Das zergliederte Schulsystem produziert jede Menge am Schulsystem scheiternde junge Menschen, die in der jeweiligen Schulform als „falsch“ angesehen werden. Nach Rekonstruktion der PISA-E-Daten<sup>7</sup> betrug die Quote der Schulformwechsler im Jahr 2000 unter den 15-Jährigen 14,4 %, das heißt, allein in dieser Altersgruppe haben nahezu 134.000 junge Menschen die Schulform mindestens einmal gewechselt. Nahezu 98.000 hatten einen Schulformabstieg zu verkraften (73 %), nur 23 % konnten aufsteigen, die restlichen Fälle waren nicht zu klären. Als Eltern muss man sich also darauf einstellen, dass die viel beschworene Durchlässigkeit des deutschen Schulsystem im wesentlichen Durchlässigkeit nach unten bedeutet.

<sup>7</sup> Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000. Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 2003, S. 261 ff

## Was ist zu tun? Welchen Rat kann die GEW geben?

Die GEW wird häufig um Rat gefragt. Bei der Antwort müssen zwei Ebenen unterschieden werden: Eine konkret praktische und eine politische.

- Konkret praktisch: Niemand weiß, welches die richtige Schule für ein Kind ist. Es ist schwer einen Rat zu geben. Kinder sind keine statischen Wesen, sie befinden sich mit 10 Jahren in einer Lebensphase mit in jeder Hinsicht großen Veränderungsmöglichkeiten sowohl was ihre eigene Person betrifft wie die familiäre Umwelt.
- Eltern sollten ihren Kindern Sicherheit geben, dass sie gemocht und unterstützt werden, auch wenn in der Schule etwas schief läuft. Die Botschaft an das Kind muss sein: „Wenn du willst, unterstützen wir dich.“ Sie sollten ihr Kind jedoch nicht mit völlig unrealistischen Erwartungen allein lassen.
- Eltern sollten sich auch nicht selbst entmutigen, wenn ihrem Kind die Gymnasialeignung bescheinigt wird. Sie können sich mit anderen Eltern zusammen tun und die Lehrer und Lehrerinnen ansprechen, wenn Unterstützung gebraucht wird. Sie sollten sich nach kostenfreier Nachhilfe erkundigen.
- Eltern sollten keinesfalls Schulformen wählen, die in Bildungssackgassen enden oder den Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen ganz unverhältnismäßig erschweren. Viele Hauptschulen scheiden unter diesem Gesichtspunkt aus. Überhaupt wäre es am besten, der eigenständige Hauptschulbildungsgang würde abgeschafft – er wird sowie so kaum noch gewünscht. Gute Hauptschulen könnten einen anderen Namen bekommen und könnten dann ebenfalls zum Mittleren Abschluss führen.
- Eltern sollten frühzeitig klar machen, dass sie die frühe Aufteilung nicht möchten und sich dafür einsetzen, dass es für sie gut erreichbare integrative Schulen gibt. Sie können auch in der Schule diskutieren, ob sie nicht den gemeinsamen Wechsel der gesamten Klasse auf eine weiterführende Schule anregen wollen. Dazu müssen sie sich mit dem Lehrerteam der Grundschule und einem Lehrerteam der aufnehmenden Schule einig werden.
- An die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen und weiterführenden Schulen appelliert die GEW, intensiver als bisher zusammen zu arbeiten und dabei die individuelle Förderung eines jeden Kindes im Blick zu haben. Kinder

individuelle Förderung eines jeden Kindes im Blick zu haben. Kinder sind individuelle Menschen, kein „Schülermaterial“ wie man des öfteren aus Gymnasien hören kann, die sich über ihr „schlechtes Schülermaterial“ beschweren, so als wären sie eine Wissensfabrik und die Schüler lediglich ein zu bearbeitender Rohstoff.

- Politisch ist die Situation für die GEW klar: Es spricht alles dafür, die frühe Aufteilung zu überwinden. Kein Argument für die frühe Selektion, weder die bessere Leistungsfähigkeit der Gymnasien noch dass sich in leistungshomogenen Gruppen besser lernen oder leichter unterrichten lasse, konnte wissenschaftlich belegt werden. Das zergliederte Schulwesen hat nur für wenige Vorteile, aber hauptsächlich Nachteile. Es muss deshalb transformiert werden.
- Die GEW will keine Schulen „abschaffen“, sondern das „oben“ und „unten“ zwischen den Schulformen. Die GEW will Selektion, Kränkung, Beschämung und Demütigung aus den Schulen verbannen. Alle Schulen sollen gleichwertig sein. Deshalb sollen sich die bestehenden Schulen für alle Kinder öffnen, alle Kinder individuell fördern und möglichst alle, mindestens aber doppelt so viele wie heute zur Hochschulreife führen. Jedes Kind und jeder junge Mensch ist wichtig und wertvoll, alle werden gebraucht.

## Anlage: Die Übergangsvorschriften der Bundesländer nach Klasse 4 (6) \*)

ZEUGNISNOTEN ENTSCHEIDEN ÜBER ZUGANG ZU REALSCHULE UND GYMNASIUM AB KLASSE 5					
Bundesland	Grundschulempfehlung	Noten und Notendurchschnitt für Eignung		bei Nichtübereinstimmung mit Elternwunsch	
		Realschule	Gymnasium	Aufnahmeprüfung / Probeunterricht	
				Realschule	Gymnasium
Baden-Württemberg	Das Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes, die Art und Ausprägung seiner gesamten schulischen Leistungen sowie seine bisherige Entwicklung sollen erwarten lassen, dass es den Anforderungen der jeweiligen Schulart standhält.	Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens 3,0	Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens 2,5	Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens 3,0,	Deutsch und Mathematik im Durchschnitt mindestens 2,5, mindestens jedoch eine 4,0
		<b>Bei Nichtübereinstimmung mit Elternwunsch besonderes Beratungsverfahren</b> „gemeinsame Bildungsempfehlung“ der Klassenkonferenz (kann auch übersprungen und sofort eine Aufnahmeprüfung gemacht werden)		Prüfungen finden einheitlich an zentralen Grundschulen statt. Prüfungen können in Ausnahmefällen auch bei nicht vorhandenem Notenbild für bestanden erklärt werden.	
Bayern	Für das Gymnasium geeignet, wenn das pädagogische Wortgutachten der Volksschule die Eignung für den Besuch des Gymnasiums bestätigt. Im Wortgutachten werden die Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen des Schülers beschrieben.	4-stufig: Deutsch, Mathematik und Englisch einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33; Höchstalter 14 Jahre	Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33 und zugleich in Deutsch und Mathematik ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0	Bei bedingter Eignung Teilnahme an Probeunterricht  Beratungsgespräch bei nicht erfolgreichem Probeunterricht;  keine Aufnahme bei Noten schlechter als 4	Bei bestätigter Nichteignung dreitägigen Probeunterricht am Gymnasium
		6-stufig: Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachkunde bzw. Englisch einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33; Höchstalter 11 Jahre	Beträgt die Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde im Übertrittszeugnis zwar mindestens 2,33, die Durchschnittsnote aus den Fächern Deutsch und Mathematik ist jedoch schlechter als 2,0, so ist der Übertritt dennoch möglich. Die Entscheidung liegt nach der Teilnahme an einem Beratungsgespräch bei den Eltern.  Höchstalter 11 Jahre		
		Bedingte Eignung bei Notendurchschnitt 2,66;			

ZEUGNISNOTEN ENTSCHEIDEN ÜBER DEN ZUGANG ZU REALSCHULE UND GYMNASIUM AB KLASSE 7					
Bundesland	Grundschulempfehlung	Noten und Notendurchschnitt für Eignung			Probeunterricht
		Hauptschule	Realschule	Gymnasium	
<b>Berlin</b>	Der Klassenleiter fertigt auf der Grundlage der Beobachtungen und der vorhandenen Leistungsbewertungen der Klasse 5 und 6 im Benehmen mit den anderen Lehrkräften, die die Schüler in der Klasse 6 unterrichten ein Gutachten an, das eine Empfehlung für den Übergang in einen der drei Oberschulzweige Hauptschule, Realschule und Gymnasium enthalten muss.	Durchschnittsnote ab 3,8 gleich Hauptschulempfehlung	Durchschnittsnote von 2,8 bis 3,2 gleich Realschulempfehlung	Durchschnittsnote bis 2,2 gleich Gymnasialempfehlung	Schüler, die an die Realschule oder das Gymnasium übergehen, werden zunächst auf Probe für ein Schulhalbjahr aufgenommen. Sofern sich herausstellt, dass der Schüler für den gewählten Schulzweig nicht die erforderliche Eignung aufweist, muss der Schulzweig nach Ablauf der Probezeit gewechselt werden.
		In den Zwischenbereichen (2,3 bis 2,7 und 3,3 und 3,7) wird eine Empfehlung für den Bildungsgang ausgehend von der Einschätzung der Lernkompetenzen abgeleitet.			
		Zur Feststellung der Eignung sind zunächst die in den Klassenstufen 5 und 6 erbrachten Leistungen zu berücksichtigen, wobei die Noten der Klassenstufe 6 doppelt gewichtet werden. Bei der Ermittlung einer Durchschnittsnote gehen die Fächer Deutsch, Erste Fremdsprache und Mathe matik zur einen Hälfte, alle übrigen Fächer zur anderen Hälfte in die Berechnung ein.			
<b>Hamburg</b>	Grundschulempfehlung mit dem Halbjahrszeugnis. Mit der Versetzung in die Klasse 5 gehen die Schülerinnen und Schüler gemäß der Entscheidung ihrer Erziehungsberechtigten entweder in die Gesamtschule oder in die Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule oder in die Beobachtungsstufe des Gymnasiums über.		Eine Schülerin oder ein Schüler kann aus der Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule in die Klasse 7 der Realschule übergehen, wenn sie oder er im Durchschnitt aller Fächer mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat, darunter mindestens in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache	Für den Übergang auf das siebenstufige Gymnasium muss eine Durchschnittsnote von 2,5 erreicht werden, und es sind mindestens gute Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprachen zu erbringen	..

ZEUGNISNOTEN ENTSCHEIDEN ÜBER ZUGANG ZUM GYMNASIUM			
Bunde sland	Grundschulempfehlung	Noten und Notendurchschnitt für Eignung Gymnasium	bei Nichtübereinstimmung mit Elternwunsch
			Aufnahmeprüfung / Probe- unterricht
			Gymnasium
Saar- land	Die Erweiterte Realschule und die Gesamtschule sind Pflichtschulen. Für den Besuch dieser Schulformen ist daher eine besondere Empfehlung nicht erforderlich.	Grundsätzlich sind Voraussetzungen zum <b>Besuch des Gymnasiums</b> , dass 1. die im Entwicklungsbericht getroffenen Feststellungen über die Lern- und Leistungsentwicklung, die Arbeitshaltung, die Art des Arbeitens und Lernens, das Sozialverhalten, das Denkvermögen und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit erwarten lassen, dass der Schüler den Anforderungen des Gymnasiums entsprechen wird, <b>und</b> dass 2. der Schüler im Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 4 in einem der Fächer Deutsch und Mathematik mindestens die Note "gut" und in dem anderen der beiden Fächer mindestens die Note "befriedigend" erreicht hat.	Das Übergangsverfahren findet am zwei aufeinander folgenden Tagen statt. Es umfasst jeweils 45 Minuten dauernde schriftliche Prüfungen in Deutsch (Darstellung), Deutsch (Diktat) und Mathematik. Die Schulaufsichtsbehörde bestimmt die Aufgaben der drei Teilleistungsbereiche und macht Vorgaben hinsichtlich der Abfolge und der Bewertung der Prüfungsteile. Unmittelbar nach dem Abschluss des Übergangsverfahrens trifft die einzelne Kommission auf der Grundlage der Leistungen die Entscheidung, ob der Schüler zum Besuch des Gymnasiums berechtigt ist. Schüler, die die Berechtigung nicht erworben haben, müssen unverzüglich an einer Erweiterten Realschule oder an einer Gesamtschule angemeldet werden.
Sach- sen	Die Erziehungsberechtigten teilen dem Klassenlehrer vor Erteilung der Bildungsempfehlung schriftlich mit, ob der Schüler die Mittelschule oder das Gymnasium besuchen soll. Im zweiten Schulhalbjahr erteilt die Lehrerkonferenz der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für das Gymnasium oder die Mittelschule. Diese wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.	Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn der Durchschnitt der vom Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Halbjahresinformation erreichten Noten besser als 2,5 ist.	Auf Antrag der Erziehungsberechtigten Teilnahme an einer schriftlichen Aufnahmeprüfung für das Gymnasium teilnehmen. Schriftliche Prüfungsarbeiten sind in den Fächern Deutsch und Mathematik anzufertigen. Ein Schüler hat die Prüfung zur Aufnahme in die Klassenstufe 5 des Gymnasiums bestanden, wenn der Durchschnitt seiner Noten in den Prüfungsfächern besser als 2,5 ist.

<b>Thüringen</b>	An die Regelschule, in der nach erfolgreichem Besuch des entsprechenden Bildungsgangs der Hauptschulabschluss oder der Realschulabschluss erworben werden kann, treten nach Klasse 4 der Grundschule die Schüler über, deren Eltern dies wünschen bzw. die Schüler, die die Voraussetzungen für den Besuch eines Gymnasiums nicht erfüllen.	Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note "gut" erreicht hat oder auf Antrag der Eltern eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Übertritt an ein Gymnasium erhält.	Ist hingegen eine Aufnahmeprüfung am Gymnasium erforderlich, so muss sich das Kind einem Probeunterricht an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden unterziehen.
------------------	---	--	--

<b>Bundesland</b>	<b>DIE KLASSENKONFERENZEN DER AUFNEHMENDEN REALSCHULEN UND GYMNASIEN ENTSCHEIDEN BEI NICHT EMPFOHLENEN SCHÜLERINNEN ZUR SCHULJAHRSHÄLFTE 5. SCHULJAHR ÜBER DIE QUERVERSETZUNG</b>		
<b>Hessen</b>	<p>Die Wahl des Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule ist Sache der Eltern. Wird der Bildungsgang sowohl schulformbezogen als auch integriert angeboten, können die Eltern zwischen beiden Formen wählen.</p> <p>Der Besuch eines weiterführenden Bildungsganges setzt Eignung voraus. Zum Halbjahresende des 4. Schuljahres finden in allen hessischen Grundschulen Informationsabende statt. Dabei werden die Eltern von Vertretern der weiterführenden Schulen mit Zielen und Inhalten der verschiedenen Schulformen vertraut gemacht. Sie werden außerdem gründlich von den Lehrkräften der Kinder beraten, welche Schulform für die Bedürfnisse und Fähigkeiten ihres Kindes am geeignetsten erscheint. Die Eltern entscheiden sich auf der Grundlage der Beratung und der Eignung für den Besuch eines weiterführenden Bildungsganges. Dabei können sie wählen zwischen der Hauptschule, der Realschule, dem Gymnasium, entsprechenden Zweigen schulformbezogener Gesamtschulen, der Förderstufe und der schulformunabhängigen</p> <p>Erfolgt die Wahl des weiterführenden Bildungsganges durch die Wahl der Realschule oder des Gymnasiums oder der entsprechenden Zweige der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule, so nimmt die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters dazu schriftlich Stellung. Die Stellungnahme muss eine Empfehlung für den Bildungsgang oder die Bildungsgänge enthalten, für den oder für die die Eignung der Schülerin oder des Schülers gegeben ist. Wird dabei dem Wunsch der Eltern widersprochen, so ist ihnen eine erneute Beratung anzubieten. Halten die Eltern ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme in den gewählten Bildungsgang.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die die fünfte Jahrgangsstufe der Realschule, des Gymnasiums oder der entsprechenden Schulzweige schulformbezogener Gesamtschulen besuchen, obwohl die Klassenkonferenz der Grundschule eine Empfehlung für einen anderen weiterführenden Bildungsgang erteilt hatte, und deren Lernentwicklung, Leistungsstand und Arbeitshaltung die Anforderungen des gewählten Bildungsganges nicht erfüllen und eine erfolgreiche weitere Teilnahme am Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht erwarten lassen, können am Ende des Schulhalbjahres von der besuchten Schule in eine andere Schulform versetzt werden (Querversetzung).</p>		

<b>Hamburg</b>	<b>ELTERN ENTSCHEIDEN – LEHRERINNEN BERATEN</b>
<b>Brandenburg</b>	Die Grundschule erstellt nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 6 ein Gutachten, das Angaben über Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen und die allgemeine Entwicklung des Kindes im Bildungsgang der Grundschule sowie eine Empfehlung für einen Bildungsgang in der Sekundarstufe enthält. Die Eltern wählen durch einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch je eine Schule, an der ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll. Der vorrangig gewünschte Bildungsgang wird auf dem Anmeldeformular erfragt. Über die Aufnahme in eine weiterführende Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger entsprechend den räumlichen Möglichkeiten festgelegten allgemeinen Rahmens. Der Besuch eines Bildungsgangs setzt die dafür erforderliche Eignung voraus. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für eine Schule die Aufnahmekapazität, so ist über die Aufnahme in einem Auswahlverfahren zu entscheiden. Es ist so zu gestalten, dass die für die Schule nach ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen geeignetsten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden.
<b>Bremen</b>	Mit der vierten Jahrgangsstufe endet die Grundschule. Schülerinnen und Schüler, die am Ende dieses Schuljahres das Ziel dieser Jahrgangsstufe erreicht haben, verlassen die Schule und treten in die Orientierungsstufe ein. In der Orientierungsstufe lernen alle Schülerinnen und Schüler weitere zwei Jahre gemeinsam. Sie erproben und entfalten ihre Fähigkeiten und Neigungen im individuellen und gemeinsamen Lernen ohne frühzeitige Entscheidung für separierte Bildungsgänge. Am Ende der 6. Jahrgangsstufe wählen die Eltern unter Berücksichtigung der Wünsche ihres Kindes und der Beratung mit den Lehrkräften den weiterführenden Bildungsgang ab Jahrgang 7.
<b>Mecklenburg-Vorp.</b>	In Vorbereitung auf den Übergang in den Sekundar-I-Bereich wird mit dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe vier ein erweiterter Lernentwicklungsbericht geschrieben. Dieser Bericht umfasst eine Darstellung der Entwicklung des Schülers sowie seines Lern-, Leistungs-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Er soll den Erziehungsberechtigten die Entscheidung im Hinblick auf den Übergang erleichtern. Der erweiterte Lernentwicklungsbericht wird den Erziehungsberechtigten in Einzelgesprächen umfassend erläutert. Die Wahl des weiterführenden Bildungsganges nach dem Besuch der Grundschule erfolgt durch einen formlosen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bei der örtlich zuständigen Schule des Sekundarbereiches. Der Anmeldung ist der erweiterte Lernentwicklungsbericht beizufügen.
<b>Niedersachsen</b>	Mit Beginn der siebten Jahrgangsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler von der Orientierungsstufe in die Hauptschule, die Realschule oder in das Gymnasium bzw. wechseln in die entsprechenden Zweige einer Kooperativen Gesamtschule. Die Eltern entscheiden auf Grundlage einer gutachterlichen Empfehlung der Orientierungsstufe über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes. Der Elternwille bei der Auswahl der an den verschiedenen Schulformen geführten Förderstufe ist grundsätzlich frei. Er kann nur eingeschränkt werden, wenn der Schulträger hierfür Schulbezirke festgelegt hat oder wenn die Aufnahmekapazität einer Förderstufe erschöpft ist. Am Ende des 6. Schuljahrganges findet eine Versetzung statt; die Eltern entscheiden auf der Grundlage einer Beratung darüber, ob ihr Kind die bisherige Schulform weiter besucht oder die Schulform wechselt.

<b>NRW</b>	<p>Die Aufnahme in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I setzt ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule oder einer Sonderschule, die nach den Richtlinien der Grundschule unterrichtet, voraus.</p> <p>Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten die Erziehungsberechtigten eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint; dabei wird neben der Hauptschule oder der Realschule oder dem Gymnasium auch die Gesamtschule benannt. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz auf der Grundlage des Leistungsstandes der Schülerin bzw. des Schülers sowie unter Einbeziehung eines Beratungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten.</p>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<p>Nach dem erfolgreichen Abschluss der Grundschule erfolgt der Übergang zu den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I: zur Hauptschule, zur Realschule, zur Regionalen Schule, zum Gymnasium, zur Integrierten Gesamtschule oder zu der schulartübergreifenden Orientierungsstufe eines Schulzentrums. Im Laufe des 4. Schuljahres wird der Übergang vorbereitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Beratung der Eltern, durch Lehrkräfte der Grundschule, aber auch der aufnehmenden Schulen,</li> <li>• durch eine Empfehlung der Grundschule, die darauf ausgerichtet ist, welche Schulart für das Kind aufgrund seiner bisherigen Entwicklung, des Lernverhaltens und der Leistungen geeignet erscheint.</li> </ul> <p>Die Eltern entscheiden frei und in eigener Verantwortung, welche Schulart sie für ihr Kind wählen.</p>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<p>Nach dem vierten Schuljahrgang der Grundschule wechseln die Schülerinnen und Schüler in den 5. Schuljahrgang der Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Die Entscheidung über die Wahl der Schulform treffen die Erziehungsberechtigten unter Berücksichtigung der Schullaufbahnenempfehlung der Klassenkonferenz der Grundschule.</p>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<p>Der Entwicklungsbericht mit Schulartempfehlung ist eine Orientierungshilfe für die Eltern bei ihrer Entscheidung über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes. Eine Empfehlung für die Gesamtschule muss nicht gesondert ausgewiesen werden, weil hier die Entscheidung über die Schullaufbahn später fällt.</p> <p>Die Eltern entscheiden nach der Beratung darüber, welche Schulart ihr Kind im Anschluss an die Grundschule besuchen soll.</p>

\*) Quelle: KMK 2003 <http://www.kmk.org/doc/publ/ueberg.pdf>



# KINDER STÄRKEN

